Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 23

Artikel: Das finanzielle Gleichgewicht des Kinematographenbesitzers und des Filmverleihers

Autor: Frank, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719453

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Art. 5 handelt von den Gebühren. Moor beanstandet die Festsetzung der Konzessionsdauer auf ein Jahr. Es sollten zwei Jahre angesetzt werden. Die Referenten sprechen sich dagegen aus. Favre beantragt das Minimum der Gebühren von 50 auf 100 Franken zu erhöhen, was von Regierungsrat Tschumi bekämpft wird. Der Artikel gelangt unverändert zur Annahme.

Art 6 betrifft das technische Personal. Moor begrüßt es, daß für dieses eine Arbeitszeit von acht Stunden festgesetzt wird. Das entspricht den sozialdemokratischen Forderungen. Etienne beantragt, die Bestimmung zu streichen, daß als technisches Hilfspersonal und Angestellte nur Personen verwendet werden dürfen, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. Dieser Antrag wird von Schürch unterstützt, während Regierungsrat Tschumi für Beibehaltung des 20. Altersjahres spricht. Der Artikel gelangt in der Fassung der vorberatenden Behörden zur Annahme; ebenso Art. 7 betreffend Einrichtung und Betrieb.

Art. 8 betrifft die Verbote. Hier schlägt die Kommission folgende neue Fassung vor: „Für die Anpreisung der Aufführungen gelten die Bestimmungen des Art. 14 und folgende dieses Gesetzes."

Dürrenmatt empfiehlt die Fassung des Regierungsrates mit folgender Ergänzung: „Die strafrechtliche Verfolgung gemäß Art. 44 bleibt vorbehalten." Chavanne wünscht einen kantonalen Beamten als Aufsichtsbehörde. Polizeidirektor Tschumi spricht gegen den Antrag Dürrenmatt, der das Gesetz gefährden könnte. Die Aufsicht soll kantonal geordnet werden. Schürch bekämpft ebenfalls den Antrag Dürrenmatt, worauf der Artikel in der Fassung der Kommission angenommen wird.

Art. 9 handelt von den Jugendvorstellungen. Hier beantragt Jacot, anstatt „schulpflichtige Jugend" zu sagen: „Personen, die das 16. Altersjahr nicht erreicht haben." Dieser Antrag wird bekämpft von Polizeidirektor Tschumi, Ryser und vom Rate abgelehnt, der Artikel nach gedrucktem Vorschlag angenommen.

Art. 10 wird unter Ablehnung eines von Dürrenmatt beantragten Streichungsantrages ebenfalls nach Vorlage angenommen. Art 11, Verwarnung und Bußeröffnungsverfahren. Hier beantragt der Polizeidirektor, in Uebereinstimmung mit dem neuen Gemeindegesetz die Geldbuße von 20 auf 50 Franken zu erhöhen. Der Kommissionspräsident schließt sich an. Dürrenmatt beantragt, den Artikel zu streichen, da er viel zu klausuliert sei. Der Antrag wird von Regierungsrat Tschumi bekämpft. E. v. Steiger erklärt sich mit der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung einverstanden. In dieser Fassung wird der Artikel angenommen.

Das finanzielle Gleichgewicht des Kinematographenbesitzers und des Filmverleihers.

Von Max Frank.

Dem Besitzer eines Lichtspieltheaters wie nicht minder dem Filmverleiher, der Geschäftsmann im engeren Sinne ist, nützt der größte Fleiß nichts, wenn er nicht zu rechnen versteht. Und so mancher geht seinem wirtschaftlichen Ruin entgegen, trotzdem er seine Kräfte aufs äußerste anstrengt. Gewiß, es können besondere mißliche Verhältnisse mitspielen, gegen die auch schließlich das beste Rechnen versagt, aber meist fehlt es nur an diesem. Kaufmännisch rechnen ist hier weiter zu fassen und nicht als das anzusehen, was man in der Schule im Rechnen lernt, wie das kleine und große Einmaleins samt allen möglichen Anwendungen, sondern der tüchtige Lichtspielbesitzer muß auch in anderer Weise zu rechnen verstehen; er muß die finanzielle Entwicklung seines Betriebes genau beobachten; er muß Soll und Haben, die Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden streng überwachen und in einem gedeihlichen Gleichgewicht halten. Achtet er nicht darauf, wirtschaftet er blindlings darauf los, so sitzt er eines Tages fest; das Zünglein der geschäftlichen Wage neigt sich zu stark nach der Schuldenseite, um wieder ins Gleichgewicht kommen zu können.

Jedes Unternehmen, jede geschäftliche Handlung von einiger Tragweite muß genau überlegt werden. Wir müssen uns nicht nur die zu erwartenden Vorteile, sondern auch die unter Umständen eintretenden Nachteile vor Augen führen. Etwas Pessimismus ist daher sehr gut. Dieser braucht deshalb noch lange nicht den geschäftlichen Unternehmungsgeist lahm zu legen.

Wenn wir die in den Zeitungen veröffentlichten Bilanzen der Aktiengesellschaften durchsehen, so finden wir, daß nicht der ganze erzielte Reingewinn als Dividenden den Aktionären überlassen wird, sondern daß ein großer Teil des Gewinnes dem sogenannten Reservefond überwiesen wird. Warum geschieht das? Sehr einfach: es können einmal schlechte Jahre kommen, in denen, statt mit dem erhofften Erfolg, die Bilanz mit einem Fehlbetrag abschließt, was man meist eine Unterbilanz nennt. Dieser Verlust muß aber, wenn das Aktienunternehmen sich gedeihlich entwickeln soll, doch ausgeglichen werden und dafür dient der Reservefond; denn es ginge nicht, die einzelnen Aktionäre hierzu heranzuziehen.

Was aber für die großen Aktiengesellschaften gilt, muß ebenfalls jeder Kinematographenbesitzer und Filmverleiher beachten. Auch er soll sich einen Reservefond zulegen, wenn er kein Privatvermögen besitzt, um hiervon im Notfalle zusetzen zu können.

Es ist nicht abzuleugnen, daß es vielen tatsächlich auch beim besten Haushalten nicht möglich ist, etwas zurückzule-

gen, vielmehr müssen sie alles für das Nötigste wieder ausgeben. Aber in den meisten Fällen ist es doch anders, und nur der geschäftlichen Kurzsichtigkeit und Leichtsinnigkeit ist es zuzuschreiben, wenn man nichts erübrigen zu können glaubt und von der Hand in den Mund lebt. So gibt es viele Theaterbesitzer, die, wenn sie einen guten Griff mit den vorgeführten Films gemacht haben, welche ihnen einen außergewöhnlichen Besuch brachten, nichts Eiligeres zu tun haben, als die Einnahmen auf besondere Weise wieder möglichst schnell klein zu machen. Die einen leisten sich dafür große Schlemmereien, während sie sonst mit dem einfachsten Essen sich begnügen müssen, oder andere Vergnügungen ähnlicher Art, für die sie keinen andern Gegenwert als physischen und moralischen Katzenjammer — und auch der hält leider nicht lange genug an — erhalten. Andere sind schon etwas weniger leichtsinnig; sie schaffen sich in übermütiger Laune allerhand Luxusgegenstände an, die gänzlich überflüssig sind. Wieder andere kaufen sich für den privaten Bedarf zwar an sich brauchbare Gegenstände, die aber auch vorderhand entbehrt werden könnten. In den beiden letzteren Fällen hat man wenigstens einen Gegenwert, den man in der Not, aber nur zum Teil, wieder zu Geld machen kann. Ein kleiner, sehr kleiner Rest ist aber so vernünftig, die durch einen außergewöhnlich hohen Besuch erlangte Einnahme auch wieder im Betrieb anzulegen, irgend einen Einrichtungsgegenstand sich anzuschaffen.

Auch dies ist nicht immer richtig, soweit es sich nicht um unbedingt erforderliche Sachen handelt, deren Anschaffung sich bald auf eine andere Weise bezahlt macht. Kauft man sich Utensilien, Instrumente und dergleichen, mit denen man seine Vorführungen besser als bisher ausführen oder dem Publikum etwas neues bieten kann, so ist das durchaus zu billigen. Auch gute Fachliteratur zur technischen, künstlerischen nd kaufmännischen Ausbildung macht sich, d. h., wenn man sie eifrig studiert, sehr reichlich bezahlt. Oft bringt ein einzelner Wink daraus den Anschaffungspreis wieder ein. Wenn wir aber einen Gegenstand, den wir vielleicht einmal im Jahre gebrauchen oder dessen Erstehungspreis in keinem Verhältnis zu seiner Bedeutung steht, f. Hunderte von M.k anschaffen, so lange wir noch auf das genaueste rechnen müssen, so ist dies verfehlt, denn wir werden dann die Unkosten für solch selten vorkommende Fälle nicht herausschlagen, zumal man sich auch anders behelfen kann. Auch die Verwendung des Geldes zu anderen eigentlich nicht nötigen Einrichtungsgegenständen, die nur zum Schmucke da sind, muß man vermeiden. Trotz alledem bin ich der Ansicht, daß ein gut eingerichtetes Lichtspieltheater sehr nützlich ist, aber man muß mit Anschaffungen eben warten, bis bessere Zeiten kommen, bis man sich einiges erspart hat, damit man vielleicht eintretenden schlechten Zeiten ohne große Sorgen entgegensehen kann. Mancher wäre heute weiter, wenn er anfangs nicht so üppig gewesen wäre.

Um nun aber richtig beurteilen zu können, wie viel man von den Einnahmen zu besonderen Zwecken benutzen darf, muß man den Gang des Geschäftes genau beobachten. Hierzu sind aber wohlgeordnete und gut geführte Bücher unbedingt erforderlich. Zunächst muß man alljährlich an Hand dieser eine Bilanz machen, die den Zweck hat, den augenblicklichen Vermögensstand zu erkennen. Durch die Vergleichung einer Bilanz mit einer vorhergehenden unter Berücksichtigung dessen, was man inzwischen dem Geschäft für Privatzwecke, hauptsächlich für den Lebensunterhalt, entnommen hat, erhält man dann einen Ueberblick über den im dem Zwischenraum erzielten Reingewinn.

Aber es genügt nicht, nur etwa alljährlich eine Bilanz zu ziehen, sondern wir sollen fortlaufend über die Vermögenslage orientiert sein, damit wir richtig mit dem Gelde haushalten können. Diese fortlaufende Bilanzierung braucht nur ungefähr zu sein, auf Heller und Pfennig kommt es dabei nicht an.

Aber wie dies machen? Nun, es ist gar nicht schwer, erfordert weder eine umständliche Buchführung, noch viel Arbeit. Eine halbe bis eine Stunde in der Woche muß man wohl dafür übrig haben, seinem Geschäft eine gesunde Basis zu geben.

Durch unsere Jahresbilanz haben wir festgestellt, daß wir, um ein Beispiel zu geben, am 1. Januar an Schulden 1300 Mark, an Außenständen 1500 Mark (die es in der Regel nur beim Filmverleiher, nicht beim Theaterbesitzer gibt), haben, bleibt ein Rest von 200 Mark zu unseren Gunsten; die übrigen Aktiven und Passiven schalten hier aus. In der ersten Januarwoche haben sich unsere Schulden durch eingegangene Fakturen (laut Fakturenbuch) um 100 Mark vermehrt, aber durch dazwischen bezahlte Rechnungen (laut Kassabuch) um 130 Mark vermindert, sodaß hierdurch die Schulden nurmehr 1270 Mark betragen; die Außenstände haben sich, indem (laut Bestellbuch) an neuen Aufträgen 100 Mark hinzugekommen und (laut Kassabuch) 80 Mark bezahlt worden sind, um 20 Fr. vermehrt, sodaß der Ueberschuß der Außenstände gegenüber den Schulden am Ende der ersten Woche 250 Mark beträgt. Wir können uns also so leicht über den jeweiligen Ueberschuß unter Berücksichtigung des Kassenbestandes Kenntnis verschaffen. Während wir den Bestand der Außenstände leicht ersehen, ist dies bei den Schulden nicht der Fall; zunächst erhält man nicht über alle Schulden gleich eine Rechnung, nicht einmal über alle Geschäftsschulden, geschweige denn über die Privatschulden; diese sind aber auch in den meisten Fällen mit zu berücksichtigen, soweit, wie dies ja wohl mit wenigen Ausnahmen zutrifft, die private Kasse nach dem Gesundheitszustand der Geschäftskasse unmittelbar sich richtet und nicht regelmäßig ein ganz bestimmter Betrag für den Lebensunterhalt gebraucht wird. Wir tun daher gut, über alle Schulden, über die wir nicht sofort Rechnung erhalten, vorläufige Notizen zu machen, deren jeweiliger Endbetrag den Schulden hinzuzufügen ist, so daß wir jederzeit schnell berechnen können, wie viel wir übrig behalten würden, wenn wir alle Schulden bezahlten und alle Außenstände eingingen. Unter Schulden ist auch der verhältnismäßige Anteil der Miete, des Lichtes, der elektrischen Kraft, der Steuer usw. jeweilich zu verrechnen.

Dieser vorhandene Ueberschuß ist unser Führer, wenn es sich darum handelt, neue, nicht unbedingt nötige Ausgaben zu machen. Ist der Ueberschuß verhältnismäßig hoch, so dürfen wir uns unter Umständen etwas leisten, ist er dagegen normal, so dürfen wir das nicht. Ich sage verhältnismäßig hoch, denn wir müssen dabei noch verschiedenes

berücksichtigen. Zunächst kommt in Betracht, wieviel Gebrauchsmaterial vorhanden ist. Hierüber eine laufende Inventur zu führen, wäre zu umständlich; wir müssen uns mit dem Abschätzen begnügen. Ist zwar der Ueberschuß hoch, aber haben wir nur wenig Material mehr, so ist er in Wirklichkeit verhältnismäßig nur normal; ist dagegen der Betrag normal, wenn man sehr reichlich mit Material versehen ist, so kann man ihn verhältnismäßig hoch nennen. Ferner muß man die Jahreszeit wie die ganze wirtschaftliche Lage berücksichtigen. In der Hochsaison muß ohne weiteres der Ueberschuß höher sein, denn wir müssen damit die flauen Monate ausgleichen, das bedenken auch viele, besonders Anfänger nicht.

Weiterhin müssen wir bedenken, ob nicht für die nächste Zeit größere Ausgaben, z. B. durch härtere Polizeivorschriften, bevorstehen, die nicht zu vermeiden sind. Zudem hat man stets auch damit zu rechnen, daß wider Erwarten die nächste Zeit flauer als in anderen Jahren ist und muß hierfür auch sich einen Rückhalt schaffen, denn leben muß man auch in schlechteren Zeiten wie gleichfalls die Generalunkosten (Miete usw.) nicht dabei in Wegfall kommen.

Alles dies, man könnte noch manches mehr anführen, hat man sich vorzuhalten, ehe man einen besonders günstigen Ueberschuß zu etwas Besonderem verwendet. Die allerbeste Anwendung ist meist, seine Schulden damit zu zahlen.

Manche stürzen sich auch dann leicht in neue Unternehmungen, ohne zu bedenken, daß diese oft ein größeres Kapital fortlaufend verlangen, um überhaupt einschlagen zu können.

Soweit man sich jedoch nach reiflicher Ueberlegung sagen kann, daß eine Ausgabe (so z. B. vernünftige Reklame) sich unter normalen Verhältnissen reichlich bezahlt macht, so kann man sie natürlich auch wagen. Aber man darf die Spekulation nicht zu weit treiben, vor allem darf man nur mit eigenem Gelde spekulieren und nicht mit fremdem, mit dem der Lieferanten usw. Bei den meisten Konkursen, in denen oft nur wenige Prozente herauskommen, ist man mit dem Gelde der Gläubiger außerordentlich fahrläßig umgegangen; besonders gilt dies bei Neugründungen.

Hoffentlich verfehlen meine Zeilen nicht ihren Zweck, manchen zur Einkehr anzuspornen, ehe es zu spät ist. Je mehr man in den ersten Jahren auf Ersparnis sieht und die Zähne zusammenbeißt, desto schneller kommt man hoch. Ein einmal vorhandenes kleines Vermögen vermehrt sich leichter, wenn nicht besondere Umstände vorliegen.

Anmerkung der Redaktion. Was wir seinerzeit in einer Artkelserie „Berns Knute" ausgeführt und befürchteten, das hat sich in vollem Sinne bewahrheitet: Der bernische Polizeidirektor Dr. Tschumi hat den Knotenstock mit starker Hand geschwungen und mit diktatorischer Gewalt zu bewirken verstanden, daß dem Rat jedes Entgegenkommen zu etwas weitherziger Interpretaion der Vorlage und Berücksichtigung der Wünsche, die unser Verband in einer Eingabe begründete, fremd wurde. Welch ein Kontrast zur weitherzigen Würdigung des Kinowesens durch den großen Schriftsteller Spitteler! Groß, größer, am größten dachten die Herren in Bern und nutzen ihre Staatsweisheit nach dem bekannten Muster, das sich in der einseitigen Durchsetzung des eigenen Willens dokumentiert und sich in dem recht christlichen Grundsatz gefällt: Nehmen ist seliger denn geben. Wir wissen, daß man sich in objektiven Kreisen, die die Entwicklung unseres Zweiges vom menschlichen und wissenschaftlichen Standpukt aus mit Wohlwollen vernfolgen, mit der Auffassung des Grossen Rates nicht durchaus einverstanden erklärt und das ist unsere Genugtuung, auf die wir die Hoffnung stützen, daß durch unentwegtes Arbeiten am Fortschritt unserer Bestrebung der Kreis dieser Befürworter sich mehre, dann haben wir trotz Berner Knute genug gewonnen.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Zürich.** In den letzten Tagen wurde das Verfahren im Konkurs der Elektrischen Lichtbühne A.-G. in Zürich 1 abgeschlossen. Die zahlreichen Gläubiger der 5. Klasse, das heißt die Inhaber der nicht privilegierten Forderungen kommen dabei vollständig zu Verlust, indem für sie nicht der geringste Anteil aus der Konkursdividende zur Ausschüttung gelangt.

— **Weggis.** Ein hochinteressanter Kino-Vortrag fand am 29. Mai, abends im Hotel Schweizerhof in Weggis statt. Der Vortragende, Hr. Kunstmaler Willy Amrhein von Engelberg, welcher den Vortrag zugunsten der Internierten-Hilfskasse gab, zauberte wunderbare Künstler-Aufnahmen auf die Leinwand. Etwa 160 Diapositive (Wintertouren auf das große Spannort, den Urirotstock, Titlis, Jochpaß, Surenenpaß usw. darstellend) ,ein Bild schöner wie das andere. Die Aufnahmen von fallenden Staublawinen, von der Aaschlucht (neuer Weg Arnitobel-Grünenwald), vom Skirennen von Engelberg 1916 usw. machten großen Eindruck. Nicht wenig wurde gelacht, als auf der Leinwand Aufnahmen von zwei hiesigen Internierten, sowie zwei Bauer vom Soldaten-Schlachtfest (Metzgeet) im Hotel Felsberg in Weggis auf der Leinwand erschienen. Hr. Amrhein, alsKenner der Hochgebirgswelt u. als Kunstmaler bestens bekannt, hat sich auch als ganz tüchtiger Kinematograph ausgewiesen, wie die herrlichen Künstleraufnahmen bewiesen. Allen Teilnehmern bot er zwei sehr angenehme Stunden der Unterhaltung.

Ausland.

— **Italien.** Kinematographische Vorstellungen für die Soldaten. Seit einigen Tagen werden den in Mailand in Garnison liegenden Soldaten täglich vormittgs kinematographische Gratisvorstellungen gegeben, die patriotischen und erzieherischen Zweck verfolgen.